

2606

Freitag, 18. Oktober 1946.

Weiterführung der Hochschullager
für polnische Internierte.

Justiz- und Polizeidepartement. Antrag vom 23. September
1946.

Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 18. Oktober
1946.

Schon im Jahre 1940 hatte das Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung Hochschullager für polnische Militärinternierte in Winterthur und Freiburg eingerichtet und anfänglich selbst als Hochschulen, später nur noch als Unterkunft für solche Studenten betrieben, die in Zürich, bzw. in Freiburg ihren Studien oblagen. Im Frühling 1946 bestand die Belegschaft der beiden Hochschullager nurmehr aus polnischen Studenten, die an den Universitäten Freiburg, Bern und Zürich, an der E.T.H. in Zürich, sowie an der Handelshochschule St. Gallen studierten.

Die Kosten für Unterhalt und Verpflegung gingen noch bis Mai 1946, im Einverständnis mit der polnischen Gesandtschaft in Bern, zu Lasten des Internierten-Kontos Polen. Nach der Uebernahme der Militärinternierten durch die Polizeiabteilung des eidg. Justiz- und Polizeidepartementes, und nachdem der Bundesrat in seiner Sitzung vom 10. Mai 1946 der Fortführung der Hochschullager unter Leitung der Zentralleitung zugestimmt hatte, wurden diese Aufwendungen wie für Flüchtlingsheime und Arbeitslager aus den allgemeinen Krediten der Polizeiabteilung bestritten. Ein besonderer Kredit hierfür wurde nicht eröffnet.

Für die Studienkosten, die früher ebenfalls auf Internierungskonto/^{Polen}gebucht wurden, bestand seit Dezember 1945 nur noch eine Verpflichtung des AMERICAN POLISH WAR RELIEF, eines amerikanisch-polnischen Hilfskomitees, das sich bereit erklärt hatte, für ca. 110 Studenten, die noch im Jahre 1946 ihre Studien beenden würden, alle neben dem reinen Lebensunterhalt entstehenden Kosten zu übernehmen. Da jedoch von Herrn Piskorski als Vertreter des AMERICAN POLISH WAR RELIEF in Europa ausser dem einmaligen Betrag von Fr. 10'000.-, angeblich wegen Transfer-Schwierigkeiten, keine Zahlungen mehr geleistet wurden, sah sich das eidg. Militärdepartement bereits im Februar 1946 genötigt, einen Betrag von ca. Fr. 60'000.- vorzuschüssen, zu welchem später ein Vorschusskredit von Fr. 100'000.- hinzukam, der auf Antrag des eidg. Militärdepartementes am 10. Mai 1946 vom Bundesrat bewilligt wurde. Diese zweite Summe sollte jenen 110 polnischen Studenten, welche 1946 abzuschliessen hatten und für die eine Garantie seitens des AMERICAN POLISH WAR RELIEF vorlag, die Beendigung der Studien ermöglichen. Ein gleichzeitig nachgesuchter Kredit von Fr. 30'000.- sollte weiteren 65 polnischen Studenten während des Sommersemesters 1946 zugute kommen, die 1946 ihre Studien noch nicht beenden konnten und die von keiner Hilfsorganisation unterstützt werden.

- 2 -

Das eidg. Politische Departement sowie das eidg. Justiz- und Polizeidepartement, dem diese Internierten in naher Zukunft unterstellt werden sollten, hatten in ihren Mitberichten vom 7. Mai 1946 den Antrag des eidg. Militärdepartementes an den Bundesrat um Gewährung der genannten zwei Kredite aus finanziellen und humanitären Erwägungen unterstützt und darauf hingewiesen, dass auch die Polnische Gesandtschaft in Bern eine Weiterführung des von den Internierten begonnenen Studiums begrüssen würde. Es wurde insbesondere geltend gemacht, dass ein Abweichen von der bisher geübten Praxis - die eine Unterstützung von Flüchtlingsstudenten aus Bundesmitteln in der Regel ausschloss - in diesem Falle gerechtfertigt erscheine, da es sich um das letzte Stadium einer akademischen Ausbildung handle, für die schweizerischerseits schon erhebliche Aufwendungen gemacht worden seien. Ebenfalls wurde schon damals darauf aufmerksam gemacht, dass der Kredit von Fr. 30'000.- für 65 Akademiker, die ihre Studien voraussichtlich später als im Sommersemester 1946 beenden, nicht ausreichen dürfte und zumindest für das Wintersemester 1946/47 ein weiterer Kredit bewilligt werden müsste.

Diese Frage veranlasste das Justiz- und Polizeidepartement, nach Beendigung des Sommersemesters 1946 und vor Beginn des nächsten Wintersemesters dem Bundesrat neuerdings die Frage vorzulegen, ob und in welcher Form die Hochschullager weiter geführt werden sollen.

Am 1. Juni 1946 wurde das Hochschullager Freiburg, am 20. Juni 1946 dasjenige in Winterthur der Polizeiabteilung unterstellt und nach Ausscheidung einiger ungeeigneter Internierter im bisherigen Rahmen weitergeführt. Die Polizeiabteilung hielt dabei engen Kontakt mit den Universitätsbehörden und mit den Kommissionen für die studentischen Belange der Hochschullager (Präsident: Prof. Dr. Max Zeller) aufrecht. Diesen Kommissionen gehören auch die ehem. Rektoren der Hochschullager, die Herren Prof. Dr. Andreae, Zürich, und Prof. Dr. Oswald, Freiburg, an. Am 30./31. Juli 1946 fanden Sitzungen der Kommissionen statt, um die dringenden finanziellen Fragen zu besprechen und die Listen der 1946 oder erst später ihre Studien beendenden Akademiker definitiv zu bereinigen. Dabei wiederholte der Stellvertreter von Herrn Piskorski vom AMERICAN POLISH WAR RELIEF die Zusicherung, die Studiumskosten für alle noch 1946 abschliessenden polnischen Insassen der Hochschullager durch seine Organisation zu übernehmen, lehnte dagegen nochmals die Kostenübernahme für die übrigen polnischen Studierenden ab. Aus dem "RESUME" der Besprechungen vom 30. Juli 1946 in Freiburg sind die Gründe zu entnehmen, weshalb nach Ansicht des Stellvertreters von Herrn Piskorski die gemäss eingegangener Verpflichtung geschuldeten Zahlungen des AMERICAN POLISH WAR RELIEF bisher immer noch ausstehen. Die erwähnten Transfer-schwierigkeiten scheinen mit einer erst nachträglichen Budgetierung der Studiengelder seitens des AMERICAN POLISH WAR RELIEF zusammenzuhängen, die aus formalen Gründen deshalb nicht mehr vom Finanzdepartement in Washington für die laufende Jahresrechnung anerkannt wurde. Es ist deshalb voraussichtlich erst 1947 mit der Rückzahlung der schweizerischerseits vorgeschossenen Beträge zu rechnen.

Auf Grund der von den Hochschulkommissionen gefassten Beschlüsse und ergänzenden Berichte der Herren Prof. Oswald und Prof. Andreae hat die Polizeiabteilung die Studenten ausge-

- 3 -

schieden, welche dieses Jahr ihre Studien definitiv beenden, und Listen derjenigen aufgestellt, die von den Kommissionen für ein Weiterstudium im Jahre 1947 empfohlen werden. Von den im Mai 1946 festgestellten 110 Studenten, die ihre Studien noch 1946 beenden, sind Ende des Sommersemesters 1946 bereits 40 nach Ablegung ihrer Examina aus den Hochschullagern ausgetreten, während bis zum Beginn des Wintersemesters im Oktober 1946 weitere ca. 30 abschliessen werden. Weitere ca. 30 Mitglieder der Hochschullager werden bis Ende Dezember 1946 ihre Studien beenden. Ferner muss damit gerechnet werden, dass voraussichtlich etwa 10 Studenten die Schlussprüfung der E.T.H. nicht bestehen werden und daher zu den erst nächstes Jahr abschliessenden Studenten hinzugezählt werden müssen. Die im Mai 1946 festgestellte Gruppe der erst nach 1946 abschliessenden 65 Akademiker erhöht sich um ca. 18 Internierte auf rund 83. Fünf Studenten haben ihre Schlussprüfungen nur teilweise bestanden, wobei vor allem Sprachschwierigkeiten mitgespielt haben, 3 mussten aus andern Gründen (Krankheit etc.) auf einen Abschluss im Jahre 1946 verzichten, der Rest bildet die bereits erwähnte Gruppe von Studenten, die ihre Schlusssdiplomprüfung an der E.T.H. im Oktober 1946 voraussichtlich nicht bestehen werden.

Bei der Frage, ob und in welcher Form die Hochschullager nun weitergeführt werden sollen, ist das Departement der Auffassung, dass die Hochschullager nicht länger als bis zum Ende des Wintersemesters 1946/47 weiter zu führen seien. Die bereits in den Berichten der Departemente vom Mai 1946 an den Bundesrat niedergelegten humanitären und kulturellen Gründe für die Fortführung der Hochschullager sind auch heute noch stichhaltig, doch könnte einer Beibehaltung der Hochschullager über den 31. März 1947 hinaus schon deshalb nicht zugestimmt werden, weil ein Studienabschluss bis zu diesem Datum einer grösseren Zahl von Teilnehmern der Lager möglich ist und eine Finanzierung von zusätzlichen Studien aus Bundesmitteln nicht in Frage kommen darf. Eine Aufhebung der Hochschullager vor dem 31. März 1947 würde dagegen die grossen Aufwendungen, welche bisher für diejenigen Studierenden bewilligt wurden, deren Schlussexamina von Anfang an für das Frühjahr 1947 vorgesehen waren, zum Teil illusorisch machen. Die Aufrechterhaltung der Hochschullager bis zum 31. März 1947 erscheint deshalb als logische Folge der für das Sommersemester 1946 erteilten Genehmigung. Voraussichtlich werden ca. 43 polnische Flüchtlinge ihre Studien bis Ende März 1947 nicht beendet haben. Es muss diesen Leuten überlassen bleiben, den Abschluss ihrer Studien entweder im Ausland oder dann aber mit Zustimmung der kantonalen und eidgenössischen Fremdenpolizei in der Schweiz aus eigenen Mitteln fortzusetzen. Ein Bundesbeitrag kann aus den dargelegten Gründen nicht mehr in Erwägung gezogen werden.

Bereits im Mitbericht an den Bundesrat vom 7. Mai 1946 wurde durch das eidg. Justiz- und Polizeidepartement in Aussicht genommen, den Mitgliedern der Hochschullager frühzeitig mitzuteilen, dass ihnen das Weiterstudium von einem bestimmten Termin an auf jeden Fall nur gestattet werden kann, sofern eine private Garantie für die sich ergebenden Kosten vorliegt. Ueber die fremdenpolizeiliche Seite solcher Bewilligungen braucht im vorliegenden Bericht nicht gesprochen zu werden.

Für den Beschluss über eventuelle weitere Finanzierung der Hochschullager sind folgende Ueberlegungen von besonderer Wichtigkeit:

Der vom Bundesrat am 10. Mai 1946 bewilligte Vorschusskredit von Fr. 100'000.- dürfte nach Ansicht des Präsidenten der Hochschulkommission, Herrn Prof. Dr. Zeller, zur Deckung der Studienkosten etc. für die Gruppe der 1946 abschliessenden Studenten genügen. Für die Finanzierung des Wintersemesters 1946/47 könnte jedoch höchstens ein ganz bescheidener Ueberschuss aus diesem Kredit verwendet werden.

Die Polizeiabteilung hat von der Eidg. Zentralleitung der Heime und Lager, welche die Hochschullager verwaltet, ein Budget über die Studienkosten des nächsten Semesters eingefordert, d.h. für die Periode vom 1. Oktober 1946 bis 31. März 1947. Die Belegschaft der Hochschullager würde während dieser Zeit total ca. 83 Studenten umfassen, von denen ca. 40 im Frühling 1947, 25 im Herbst 1947 und 18 erst später beenden werden.

Das vorgelegte Budget enthält nicht nur die Studienkosten, sondern auch die Aufwendungen für den Lagerbetrieb, da auch diese aus Bundesmitteln bestritten werden und bei einer Aufhebung der Hochschullager wenigstens teilweise eingespart würden.

Die mutmasslichen Betriebskosten für die Führung der beiden Hochschullager während des Wintersemesters (1. Oktober 1946 bis 31. März 1947) wurden auf Grund der effektiven Lagerkosten vom Monat Juli 1946 errechnet. Sie werden sich unter Berücksichtigung der Löhne des Leitungspersonals und eines angemessenen Anteils an den Verwaltungskosten auf ca. Fr. 115'891.- belaufen, wovon Fr. 90'540.- auf die Studenten entfallen, welche ihre Examen erst nach dem 31. Dezember 1946 ablegen, während für die vorher abschliessenden Akademiker Fr. 25'351.- vorgesehen wurden, wobei Fr. 6'516.- für die Repetenten eingerechnet wurden. Es kann sich hierbei nur um approximative Zahlen handeln. Insbesondere ist zu erwähnen, dass sich die Lagerkosten für die Studenten, die noch dieses Jahr abschliessen, höher stellen würden, wenn darauf verzichtet werden sollte, die Hochschullager nach dem 31. Dezember 1946 weiterzuführen, da die Lager dann für die wenigen Studenten der ersten Gruppe allein bis Ende des Jahres aufrechterhalten werden müssten, ohne dass eine entsprechende Reduktion gewisser Kosten, wie Löhne des Leitungspersonals, Miete und anderes möglich wäre.

Die mutmasslichen Studienkosten für das Wintersemester 1946/47 inkl. Auslagen für Bahnabonnemente (HSL Winterthur) und Material belaufen sich laut Angaben der polnischen Studienchefs der beiden Hochschullager auf ca. Fr. 41'037.80. In diesem Betrag ist eine Summe von Fr. 5000.- für die ca. 10 Studenten der dieses Jahr abschliessenden Gruppe inbegriffen, welche die Prüfungen, denen sie sich vor Ende des Jahres zu unterziehen haben, nicht bestehen werden und denen die Möglichkeit einer Wiederholung am Ende des Wintersemesters gegeben werden soll.

Von den reinen Studienkosten der nicht mehr dieses Jahr abschliessenden Studenten wird der POLISH SOLDIERS ASSISTANCE FUND in London, in der Schweiz vertreten durch den ehemaligen Militärinternierten Major Jan Nowaczynski, den Betrag von voraussichtlich Fr. 30'000.- übernehmen. Diese Summe ist beim britischen Militär-Attaché in Bern, Herrn Oberst Fryner, deponiert. Nach den gegebenen Zusicherungen scheint mit dem Beitrag des POLISH SOLDIERS ASSISTANCE FUND wesentlich sicherer gerechnet werden zu können als mit demjenigen des AMERICAN POLISH WAR

- 5 -

RELIEF, über dessen Schwierigkeiten bereits berichtet wurde.

Nach Auffassung des eidg. Politischen Departementes bestehen keine Bedenken, den vom Vertreter des POLISH SOLDIERS ASSISTANCE FUND in London zur Verfügung gestellten Beitrag zu verwenden. Herrn Jan Nowaczynski ist in Uebereinstimmung mit dem Politischen Departement seitens der Polizeiabteilung bereits mitgeteilt worden, dass ihm durch diese Leistung der von ihm vertretenen Organisation keineswegs eine offizielle Stellung zugebilligt werde. Vielmehr sei erwünscht, dass er nach Aussen hin so wenig wie möglich als Vertreter seiner Hilfsorganisation in Erscheinung trete.

Herr Nowaczynski hat weiter erklärt, er werde sich bemühen, vom Frühjahr 1947 an die gesamten Studien- und Unterhaltskosten für polnische ehemalige Militärflüchtlinge in der Schweiz durch seine Organisation übernehmen zu lassen oder dann dafür besorgt zu sein, seinen Landsleuten die Fortsetzung der Studien in anderen Ländern zu ermöglichen. Es scheint deshalb möglich, dass bei Schliessung der Hochschullager am Ende des Wintersemesters 1946/47 die Zukunft der dort Studierenden gesichert wäre, sei es, dass sie ihr Studium anschliessend im Ausland beenden können, sei es, dass ihnen dafür private Mittel in der Schweiz zur Verfügung gestellt werden. Eine frühere Schliessung des Lagers würde eine solche Lösung in Frage stellen, da Herr Nowaczynski nicht in der Lage ist, die nötigen Dispositionen für jeden einzelnen Fall bis Ende dieses Jahres zu treffen.

Eine Einsprache der polnischen Gesandtschaft in Bern gegen die beantragte Fortführung der Hochschullager bis 31. März 1947 ist nicht zu erwarten. Im seinerzeitigen Antrag des Militärdepartementes vom 3. Mai 1946 an den Bundesrat war hervorgehoben worden, dass die Polnische Gesandtschaft sämtlichen Studenten auf Ostern 1946 ein Taschengeld von Fr. 15.- ausgerichtet hatte, obwohl sie davon Kenntnis besass, dass kaum ein Drittel dieser Internierten nach Polen zurückzukehren beabsichtigt. Ebenfalls liesse sich auch heute noch die vom Politischen Departement in seinem Mitbericht vom 7. Mai 1946 geäusserte Ansicht vertreten, dass die Ausbildung der polnischen Studenten - wenigstens soweit diese nach Polen zurückkehren - auch der polnischen Regierung als nützlich erscheinen dürfte. Eine Ausscheidung der studierenden Polen nach ihren Zukunftsabsichten hat allerdings unter der Kontrolle der Polizeiabteilung nie stattgefunden und ist auch jetzt nicht beabsichtigt; dass aber ein Teil der Studenten immer noch nach Polen zurückkehren will, sobald ihre Studien beendet sind, ist schon durch die Repatriierungen der letzten Monate erwiesen.

In seinem Mitbericht vom 18. Oktober 1946 bemerkt das Finanz- und Zolldepartement folgendes:

"1. Das Politische Departement teilt auf unsere Rückfrage mit, dass es befürworte, den polnischen Internierten die Beendigung ihres Studiums zu ermöglichen.

2. Das Justiz- und Polizeidepartement nennt uns als Kreditbedarf für den Abschluss der Aktion einen Betrag von Fr. 115'891.- und teilt ferner mit, dass sich der "Polish Assistance Fund" bereit erklärt hat, sämtliche Studien- und Unterhaltskosten für die nach dem 31. März an schweizerischen Hochschulen immatrikuliert bleibenden polnischen Studenten ab 1. Mai bis 31. Dezember 1947 zu übernehmen.

- 6 -

Wir stellen demnach fest, dass es sich heute um die letzte Hilfsaktion des Bundes für diese polnischen Studenten handelt. Die Aktion hört am 31. März 1947 endgültig auf.

3. Für die Durchführung der Aktion wird kein Nachtragskredit benötigt. Die Ausgaben gehen zu Lasten des Budgetkredites 7.900.403,7 "Polizeiabteilung, Emigranten- und Flüchtlingswesen" (Rubrik 601).

Wir erheben nach diesen Klarstellungen keine Einwände gegen die Vorlage."

Antragsgemäss wird daher

b e s c h l o s s e n :

Von dem vorstehenden Bericht wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen und das Justiz- und Polizeidepartement ermächtigt, die Hochschullager Winterthur und Freiburg für ehemals polnische Militärinternierte bis längstens 31. März 1947 weiterzuführen zu Lasten des Kredites der ausserordentlichen Rechnung der Polizeiabteilung 7.900.403,7.

Protokollauszug an das Justiz- und Polizeidepartement (Sekretariat und Polizeiabteilung), an das Politische Departement und an das Finanz- und Zolldepartement zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Ch. J. J.